



Wer ist DOMUS ANTIQUA HELVETICA ?

DOMUS ANTIQUA HELVETICA ist ein Verein, der die lebendige Erhaltung der historisch oder kunsthistorisch wertvollen Wohnbauten fördert. Der Verein wurde am 10. November 1984 in Bern gegründet und ist Mitglied folgender internationalen Organisationen: Europa Nostra und Union des Associations Européenne des Demeures Historiques.

Die Grundphilosophie des Vereins baut auf folgende Leitgedanken auf:

- Der Staat, die Gesellschaft und die Eigentümer haben ein gemeinsames Interesse an der Erhaltung privater historischer Wohnbauten als lebendiges Zeugnis unserer Kultur und zum Vorteil der heutigen und der kommenden Generationen.
- Das private Eigentum ist die beste und volkswirtschaftlich günstigste Voraussetzung, den Fortbestand von historischen Bauten zu sichern.

Grundsätze:

Denkmalschutz am historischen Wohnbau ist Aufgabe des Eigentümers. Wo er auf die Unterstützung des Gemeinwesens angewiesen ist, wird Denkmalschutz gemeinschaftliche Pflicht von privatem Eigentümer und öffentlicher Hand.

In der Regel sind private historische Wohnbauten, so gut wie öffentliche historische Bauten, als schutzwürdig zu betrachten. Ergeben sich daraus Einschränkungen der Eigentümerrechte, entsteht Anspruch auf vollen Ausgleich durch die öffentliche Hand.

Umfang und Zeitdauer von Auflagen zulasten des Eigentümers und daraus resultierende Gegenleistungen der öffentlichen Hand sind von Fall zu Fall zwischen Eigentümer und Behörde so zu vereinbaren, dass schweizerische Rechtsauffassung und Tradition ausgewogen respektiert sind.

Vorstand und Kantonal-Delegierten ist es übertragen, die Mitglieder nach bester Möglichkeit zu beraten und bei Verhandlungen zu unterstützen.

Ziele:

Private historische oder kunsthistorisch wertvolle Wohnbauten, deren Umgebung, Gärten und Landschaftszusammenhänge sind als lebendiges Kulturgut gesichert.

Bundes- und Kantonale Behörden und Gesetzgeber berücksichtigen die besonderen Umstände und Probleme der Mitglieder des Vereins.

DOMUS ANTIQUA HELVETICA setzt sich auch im öffentlichen Interesse bei privaten historischen oder kunsthistorisch wertvollen Wohnbauten in den Bereichen der Denkmalpflege, Natur- und Umweltschutz, Raumplanung, Wirtschaftlichkeit und Besteuerung ein.

Aktivitäten:

Der Vorstand befasst sich mit der systematischen Erfassung der Gesetzgebung von Bund und Kantonen über Denkmalschutz und Denkmalpflege, sowie der verwaltungsmässigen Anwendung dieser Gesetzgebung. Eine gleiche Erfassung betrifft die Besteuerung historischer Wohnbauten und die obligatorische Feuerversicherung.

Vorstand und Kantonal-Delegierte sind laufend in Kontakt mit den zuständigen Behörden, um bei Gesetzesänderungen rechtzeitig die Interessen der Eigentümer historischer Wohnbauten zur Geltung zu bringen. Insbesondere nimmt die Vereinigung regelmässig an Vernehmlassungs-Verfahren teil.

Für die Durchführung aller genannten Tätigkeiten ist die enge Zusammenarbeit mit anderen kantonalen, nationalen, ausländischen und internationalen Verbänden, die ähnliche Ziele verfolgen, von grosser Bedeutung.

Der Verein veröffentlicht halbjährlich ein Bulletin.